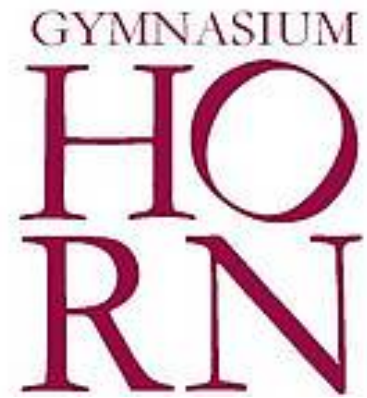




Informationen zur QI

Übersicht

- Besonderheiten der Q-Phase
- Belegungsverpflichtungen
- Projektarbeit
- Praktikum
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Besonderheiten der Q-Phase

- Halbjahresnoten, zählen für die Zulassung zum Abitur
- Unentschuldigte Fehlzeiten aus den Halbjahren tauchen im Abiturzeugnis auf
- Keine Versetzung am Ende des Schuljahres, OSL schaut auf Unterkurse (unter 5 Punkte)
- Es dürfen 6 Unterkurse angesammelt werden in den für die Zulassung einzubringenden Kursen, davon nur 2 aus dem LK
- Sollte Zulassung gefährdet sein, erfolgt Beratung durch OSL

Belegungsverpflichtungen

- Die Belegungsverpflichtungen in der Q-Phase sind geregelt in der GyO-VO (Verordnung der Gymnasialen Oberstufe).
- Durchgängig belegt werden müssen folgende Fächer:
Deutsch, eine fortgesetzte Fremdsprache, Mathematik,
eine Naturwissenschaft, ein Fach aus dem
gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, Sport

Zusätzlich in zwei aufeinander folgenden HJ:

Geschichte

Religion oder Philosophie

Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel

Belegungsverpflichtungen

- In der Qualifikationsphase darf kein Halbjahr übersprungen werden
- Es müssen pro Schuljahr mindestens 68 Jahreswochenstunden belegt werden
- Leistungskurse werden 5 stündig, Grundkurse 3 stündig unterrichtet
- Umwahlen/Abwahlen von Fächern sind nur am Anfang des SJ bis zum Ende der ersten vollen Schulwoche möglich
- Profil- und LK-Wechsel müssen vor Beginn der QI getätigt werden, danach nicht mehr möglich

Projektarbeit

- Verpflichtender Teil der Abiturzulassung, zählt zweifach in die Zulassung ein
- Gruppenarbeit, wird von zwei Lehrkräften betreut (ein unterrichteter LK und ein GK)
- Besteht aus Produkt, Präsentation und Kolloquium
- Eine insgesamt mit 0 Punkten bewertete PA führt zur Nichtzulassung
- Zeit- und Ablaufplan auf Homepage und itslearning

Praktikum

- Verpflichtendes Praktikum in QI/2
- Beginn zwei Wochen vor den Osterferien, Verlängerung in die Osterferien möglich
- Auch ein Praktikum im Ausland ist möglich
- Anmeldung über TutorIn bei Herrn Brandt, Unterlagen auf itslearning
- Praktikumsbesuch durch Lehrkraft
- Präsentation des Betriebes für E-Phase

Schulischer Teil der FHR

- Nach zwei HJ in der Q-Phase kann der **schulische Teil der Fachhochschulreife (FHR)** erworben werden
- Keine Prüfung, Bescheinigung von 4 HJ-Noten der LKs und 11 HJ-Noten von GKs aus zwei aufeinander folgenden HJ
- Eingbracht werden müssen: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach, eine Naturwissenschaft
- Mit der Ausstellung kann die Schule verlassen werden, dann entweder FSJ (1 Jahr), Ausbildung(3 Jahre), etc.
- Beratung durch Schulbehörde Bremen, diese stellt dann auch nach Erfüllung der Voraussetzungen die **vollständige FHR** aus
- Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf gerne an!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bei Fragen wenden Sie sich gerne
an das Oberstufenbüro:

Janine.Neunhoeffer@schulverwaltung.bremen.de

Tim-Oliver.Koester@schulverwaltung.bremen.de

